

Befragung unter Psychotherapie-Patienten

zum Erstzugangsrecht:

Bisher konnten sich Patienten mit psychischen Erkrankungen direkt an die Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie an die Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin und Ärzte mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie wenden. Das Erstzugangsrecht zu den Psychologischen Psychotherapeuten und den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurde im Psychotherapeutengesetz seit dem 01.01.99 eingerichtet.

Im Rahmen der Gesundheitsreform sollte in den sogenannten Hausarztmodellen und in der „integrierten Versorgung“ der direkte Zugang zu diesen Behandlern eingeschränkt werden. Es ist zu befürchten, dass die beabsichtigten Veränderungen die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung beeinträchtigen werden. Unnötige Barrieren (aus Scham, Selbstunsicherheit, mangelndem Durchsetzungsvermögen) werden errichtet.

Um in dieser Hinsicht die Meinung der betroffenen Patienten erfassen zu können, verteilte der bvvp über seine Landesverbände mit einem Vorlauf im September 99 Ende letzten Jahres einen Fragebogen an psychotherapeutische Praxen seiner Mitglieder. Da neben Fragen des Zugangs zum Psychotherapeuten auch die Zusammenarbeit von den Psychotherapeuten und den Psychiatern mit den Hausärzten als essentiell angesehen wird, wurden die Patienten auch zu diesem Themenkomplex befragt. Der Fragebogen-Rücklauf bis Ende Februar 2000 konnte in der Auswertung berücksichtigt werden

Ergebnisse:

115 Praxen antworteten mit insgesamt 2709 Fragebögen.

Die Praxen verteilten sich wie folgt auf die Berufsgruppen:

- 6 Praxen von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP),
- 17 Praxen von Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie (APP),
- 53 Praxen ärztlicher Psychotherapeuten (ÄP) und
- 39 Praxen Psychologischer Psychotherapeuten (PP).

Zur Beantwortung der Fragen im Einzelnen:

	Absolut		in Prozent	
	Ja	Nein	Ja	Nein
1 Ich befürworte, dass der Zugang zum Psychotherapeuten/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie generell über den Hausarzt erfolgt.	170	2444	6,28	90,22
2. Ich befürworte, dass der direkte Weg zum Psychotherapeuten/	2614	69	96,5	2,55

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie erhalten bleibt.

3. Die Zugangsmöglichkeit nur über den Hausarzt hätte meine Entscheidung zur Behandlung meiner psychischen Probleme beeinflusst:

a. den Behandlungsbeginn erleichtert	322	1248	11,89	46,07
b. den Behandlungsbeginn erschwert	1658	455	61,20	16,8
4. Ich befürworte die Kooperation mit dem Hausarzt.	1350	1164	49,83	42,97
5. Ich wünsche mir einen Informationsaustausch zwischen Hausarzt und Psychotherapeuten über Beginn und Verlauf meiner psychotherapeutischen Behandlung	729	1810	26,91	66,81
6. Ich wünsche mir keine Weitergabe von Informationen über meine Therapie an den Hausarzt.	1490	997	55,00	36,8

Insgesamt 2709 Fragebögen

Differenziert nach den Berufsgruppen ergab sich folgendes Bild:

	Absolut		in Prozent	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Praxen von Ärzten für Psychiatrie und Psychotherapie (n = 394)				
1. Zugang generell über Hausarzt	36	340	9,14	86,29
2. freier Zugang zum Psycho./Psychiater	370	12	93,9	3,04
3. Zugang über Hausarzt				
a erschwert Behandlungsbeginn	58	154	14,72	39,09
b erleichtert Behandlungsbeginn	226	38	57,36	9,64
4. Kooperation mit Hausarzt	216	145	54,8	36,80
5. Informationsaustausch erwünscht	150	206	38,07	52,28
6. keine Weitergabe von Information aus Therapie	171	174	43,4	44,16
Praxen von ärztliche Psychotherapeuten (n = 1209)				
1. Zugang generell über Hausarzt	60	1115	4,96	92,22
2. freier Zugang zum Psycho./Psychiater	1166	21	96,44	1,74
3. Zugang über Hausarzt				

a erschwert Behandlungsbeginn	147	519	12,16	42,93
b erleichtert Behandlungsbeginn	734	214	60,71	17,70
4.Kooperation mit Hausarzt	593	529	49,04	43,76
5.Informationsaustausch erwünscht	304	831	25,14	68,73
6.keine Weitergabe von Information aus Therapie	652	451	53,92	37,30

Praxen von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (n = 28)

1.Zugang generell über Hausarzt	1	25	4,00	89,00
2.freier Zugang zum Psycho./Psychiater	27	0	96,00	0,00
3.Zugang über Hausarzt				
a. erschwert Behandlungsbeginn	1	11	4,00	39,00
b. erleichtert Behandlungsbeginn	18	4	64,00	14
4. Kooperation mit Hausarzt	13	12	46	43
5.Informationsaustausch erwünscht	7	16	25	57
6.keine Weitergabe von Information aus Therapie	16	6	57	21

Praxen von Psychologischen Psychotherapeuten (n = 1078)

1.Zugang generell über Hausarzt	73	964	6,77	89,42
2.freier Zugang zum Psych./Psychiater	1051	36	97,50	3,39
3.Zugang über Hausarzt				
a. erschwert Behandlungsbeginn	116	564	10,76	52,32
b. erleichtert Behandlungsbeginn	680	199	63,08	18,46
4.Kooperation mit Hausarzt	528	478	48,98	44,34
5.Informationsaustausch erwünscht	268	757	24,86	70,22
6.keine Weitergabe von Information aus Therapie	651	366	60,39	33,95

Diskussion der Ergebnisse:

Während der Zugang nur über den Hausarzt schon mit einer großen Mehrheit von über 90% abgelehnt wurde, wurde der direkte Weg zum Psychotherapeuten/ Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sogar von 96,5% der Patienten befürwortet.

61% der Patienten meinten, dass die Zugangsmöglichkeit nur über den Hausarzt den Behandlungsbeginn erschwert hätte, während lediglich 12% angaben, dass die Zugangsmöglichkeit über den Hausarzt den Behandlungsbeginn erleichtert hätte.

Die Kooperation mit dem Hausarzt wird von etwa der Hälfte bejaht und von 42% abgelehnt. Der Informationsaustausch zwischen Hausarzt und Psychotherapeut wird von 67% abgelehnt, während die Informationsweitergabe lediglich von 55% abgelehnt wurde. Am ehesten wird somit Kooperation befürwortet.

Ein detaillierter Informationsaustausch und eine Weitergabe von Informationen über den Behandlungsverlauf sind nicht erwünscht.

Unter den ärztlichen Psychotherapeuten machten 3 Kollegen, bzw. Kolleginnen darauf aufmerksam, dass sie überwiegend hausärztlich tätig seien. Die Antwort der Patienten dieser 3 Kollegen unterschied sich in keiner Weise von denen der übrigen Patienten.

Während der ungehinderte Erstzugang von Patienten aller Fachgruppen entschieden befürwortet wurde, wurde der Erstzugang nur über den Hausarzt etwas weniger abgelehnt bei den Patienten der Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

Zusammenfassung:

Über 90% der befragten Patienten lehnten eine Gatekeeper-Funktion des Hausarztes bezüglich des Zuganges zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie zum Psychotherapeuten ab. Der direkte Weg zum Psychotherapeuten/ Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sollte nach Meinung von über 96% der Patienten erhalten bleiben. Die Gatekeeper-Funktion des Hausarztes wurde von vielen Patienten (46%) nicht als erleichternd, sondern als den Behandlungsbeginn erschwerend (61%) eingestuft. Die Kooperation mit dem Hausarzt wurde von der gleichen Menge der Patienten abgelehnt wie befürwortet, wobei eher die Patienten in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxis die Kooperation befürworteten. (55% gegenüber 37%). Ein Informationsaustausch, insbesondere eine Weitergabe von Information aus der Therapie, wurden mit 67 bzw. 55% abgelehnt.

Fazit:

Die Gatekeeper-Funktion des Hausarztes wurde von den betroffenen Patienten speziell für den Bereich der psychischen Störungen abgelehnt. Aufgrund der Daten kann angenommen werden, dass bedingt durch Ängste, Scham, Selbstunsicherheit, mangelndem Durchsetzungsvermögen Behandlungsbedürftige unter Umständen verspätet oder gar nicht in Behandlung kämen.

Aus diesem Grund sollte der Erstzugang zum Psychotherapeuten/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie erhalten bleiben.

Dr.med. Gerd Wermke
Talstr. 35-37
66424 Homburg/Saar